

**Niederschrift
über die Sitzung des Bürgerausschusses
am 10.02.2015**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Jens Hüsemann
Herr Erwin Jung
Herr Marcus Kleinkes
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Sven Frischemeier
Herr Dr. Michael Neu
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald
Frau Hannelore Pfaff
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Claus-Rudolf Grünhoff

Die Linke

Herr Günter Seib

Piratenpartei

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Von der Verwaltung:

Frau Schröter	Rechtsamt
Frau Steinkötter	Rechtsamt, Schriftführerin
Herr Müller	Amt für Schule
Herr Hanke	Jugendamt
Frau Dietz	Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung von Frau Steinkötter zur Schriftführerin und von Frau Fricke zu ihrer Vertreterin

Herr Henrichsmeier teilt mit, dass von der Verwaltung Frau Katrin Steinkötter als Schriftführerin für den Bürgerausschuss und Frau Klaudia Fricke als ihre Vertreterin vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Frau Steinkötter wird zur Schriftführerin und Frau Fricke zur Vertreterin bestellt.

-einstimmig beschlossen-

...-

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen

Herr Henrichsmeier verpflichtet den sachkundigen Einwohner Herrn Rasho nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und

Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Beratung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 5.1 Freihandelsabkommen TTIP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0880/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass die Zuständigkeit des Rates auf alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft begrenzt sei und dort ihre Grenzen habe, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Stelle liege. Eine Befassungskompetenz des Rates könne sich aber ergeben, wenn in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt würde. Diese Rechtsauffassung wurde durch einen Erlass des Innenministeriums vom 11.12.2014 bestätigt.

Frau Schröter führt fort, dass dieser örtliche Bezug im vorliegenden Bürgerantrag eine Zuständigkeit des Rates begründe, da es den Petenten in erster Linie um den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und die damit verbundene Freiheit der Kommune, über die Daseinsvorsorge

selbst zu entscheiden, ginge.

Der Petent Herr Lübbecke begründet im Folgenden sein Anliegen: Er befürchte durch die Freihandelsabkommen negative Veränderungen in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, Kultur und Soziales. Die Handlungsfreiheit des Rates würde seiner Ansicht nach zu stark eingeschränkt werden. Er fürchtet beispielsweise auch um den Wegfall des Sozialtickets in Bielefeld.

Herr Rees lobt das Engagement der Petenten und spricht sich für eine Weiterleitung der Petition an den Rat aus. Auch andere Städte hätten sich bereits gegen die Freihandelsabkommen ausgesprochen. Der Deutsche Städtetag und andere Verbände befürchteten ebenfalls negative Auswirkungen. Herr Rees begrüßt den Erlass des Innenministers und möchte den Rat in seiner Sitzung im März über die Petition entscheiden lassen.

Herr Frischemeier unterstützt den Vorschlag von Herrn Rees und merkt an, dass die SPD das Thema selbst in den Rat bringen wolle. Der Bezug zur Stadt Bielefeld müsse seiner Meinung nach aber noch etwas konkretisiert werden.

Herr Kleinkes spricht sich gegen eine Weiterleitung aus. Er hält die Aussage des Petenten, dass z. B. das Sozialticket wegfallen solle, für falsch. Durch die Freihandelsabkommen würde es Vor- und Nachteile geben, die im Laufe des Verfahrens geprüft werden müssten.

Herr Seib merkt an, dass 1,3 Millionen Bürger die Freihandelsabkommen ablehnen und er sich diesen Bürgern anschließe. Er befürchte, dass z. B. das Theater „kaputt gehen“ könne.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Bürgerausschuss nur einen Verweis der Petition an den Rat beschließen solle und nicht auf inhaltliche Fragen eingehen müsse. Er hält auch Änderungsanträge zum Bürgerantrag für notwendig, um den kommunalen Bezug herauszuarbeiten. Die grundsätzliche Debatte müsse aber im Rat geführt werden.

Herr Grünhoff hält eine Diskussion über die Freihandelsabkommen erst für sinnvoll, wenn die Verträge ausformuliert sind. Bis dahin könne nicht über die Abkommen beschlossen werden, so dass er sich gegen eine Verweisung der Petition an den Rat ausspricht.

Herr Gugat sieht auch eine Intransparenz in den Verträgen und zahlreiche Gründe, die für eine Weiterleitung an den Rat sprechen. Sobald die Piraten stimmberechtigt seien, würde er sich dafür aussprechen.

Auch Herr Grünhoff möchte eine Veröffentlichung der Verträge, sobald diese gesichert vorliegen.

Herr Rees konkretisiert seinen eingangs gestellten Antrag und fordert erneut eine Überweisung des Bürgerantrags an den Rat.

Herr Frischemeier schließt sich dem an.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird an den Rat verwiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.--

Zu Punkt 5.2 Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen bis zum 01.07.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0913/2014-2020

Frau Schröter berichtet über die Beschwerde von Herrn Küffner für den Verkehrsclub Deutschland OWL e.V u. a.. Die Petition fordert die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bis zum 01.07.2015. Beigefügt sind eine Liste mit 350 Unterzeichnern einer Online-Petition, Kommentaren zur Benutzungspflicht sowie eine Pro-und-Contra-Liste.

Frau Schröter führt weiter aus, dass die Stadt verpflichtet sei, Radwege hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht zu überprüfen. Eine Benutzungspflicht sei gesetzlich nur vorgeschrieben, wenn für den Radfahrer bei der Benutzung der Fahrbahn von dem Kraftfahrzeugverkehr eine über das normale Maß hinausgehende Gefährdung ausgehe. Dies sei z. B. bei einer hohen Verkehrsbelastung oder einem hohen LKW-Aufkommen der Fall.

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht müsse in einem geordneten Verfahren erfolgen, wofür die Verwaltung einen Zeitraum von 2 Jahren benötige. Dieses Vorgehen und der Zeitplan seien dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) im Januar vorgestellt worden. Der StEA habe das Vorgehen so akzeptiert.

Der Petent Herr Küffner trägt vor, dass er sein Anliegen im „Arbeitskreis Rad“ der Verwaltung bereits vorgetragen habe. Er führt als Beispiel die Stadt Herford an, die lediglich für 2 Straßen noch eine Radwegebenutzungspflicht vorsehe. Herr Küffner hält einen Zeitraum von einem halben Jahr zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für angemessen.

Frau Dietz stellt klar, dass das Thema bereits mehrfach besprochen worden sei. Sie sehe keine Möglichkeit den Zeitrahmen zu verkürzen. 10 Kollegen der Verwaltung hätten in der letzten Sitzung des „Arbeitskreises Rad“ bereits 2 Stunden ausführlich darüber mit den Radverkehrsverbänden diskutiert. Es sei nicht genügend Personal

vorhanden. Zuletzt sei das vorhandene Personal mit der Ausrichtung des NRW-Tags beschäftigt gewesen. Seit November 2014 stehe eine überplanmäßige Stelle für die Aufgabe zur Verfügung.

Herr Franz sieht für die Verwaltung einen größeren Arbeitsaufwand als der Petent. Mit der Entfernung der Schilder sei es nicht getan. Er sieht den Zeitrahmen als angemessen an.

Herr Grünhoff hingegen weiß nicht, was gegen die Beschwerde spräche. Die Schilder können seiner Ansicht nach abgeschraubt werden. Das Radwegenetz in Bielefeld sei ohnehin nicht flächendeckend und einige Radwege würden abrupt enden.

Herr Rees stimmt der Aussage von Herrn Grünhoff zu. Er sieht aber mehr Arbeit, als lediglich die Schilder abzuschrauben. Auch müssten die Ampeln umgeschaltet werden. Einen Zeitraum von 2 Jahren hält er aber für zu lang; er ist der Auffassung, dass der StEA zumindest regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert werden müsse.

Herr Gugat schlägt vor, die Beschwerde erneut an den StEA zu verweisen, da er einen Zeitrahmen von 2 Jahren ebenfalls als zu lang befindet.

Herr Seib berichtet, dass er selber an Unfällen beteiligt gewesen sei, die immer auf Radfahrwegen stattgefunden haben. Er befürwortet die Beschwerde, damit frühzeitiger auf der Straße Rad gefahren werden könne.

Herr Jung stimmt dem Vorschlag von Herrn Gugat zu und unterstützt eine erneute Verweisung an den StEA.

Frau Dietz stellt noch einmal klar, dass die Benutzungspflicht nach der ersten Novelle der StVO im Jahr 1997 schon einmal überprüft und beispielsweise auf der August-Bebel-Straße aufgehoben worden sei und nun nach Präzisierung der Rechtslage durch eine Rechtsprechung in 2010 die erneute Überprüfung anstehe. Auch macht sie deutlich, dass in dem Zeitraum von 2 Jahren der gesamte Prüfungsprozess einschließlich Umsetzung erfolgen soll.

Herr Franz äußert sich gegen eine Weiterleitung der Beschwerde an den StEA. Er hält es aber für sinnvoll, dass der StEA regelmäßig über den Prozess unterrichtet wird.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 5.3 und Punkt 5.4

Verzicht auf Änderung der Elternbeitragsatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1018/2014-2020 und 1020/2014-2020

Herr Henrichsmeier beschließt die Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4 zusammenzufassen.

Frau Schröter trägt vor, dass eine Petition gegen die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2015 vom Jugendamtseleternbeirat mit 5.086 Unterschriften eingereicht worden sei. Darüber hinaus habe Frau Wessel eine gleichlautende Petition mit weiteren 19 Unterschriften eingebracht. Bisher seien Geschwisterkinder sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Tagespflege und den Offenen Ganztagschulen beitragsbefreit. Die Verwaltung habe nunmehr vorgeschlagen, ab dem 01.08.2015 für das erste Geschwisterkind 60 % des maßgebenden Elternbeitrags zu erheben. Des Weiteren sollten auch andere Personen den Eltern gleichgestellt werden (z. B. Ehepartner, die nicht leibliche Elternteile sind) und deren Einkünfte mitberücksichtigt werden.

Die Beratung in den Fachausschüssen solle am 24.02. und 25.02. erfolgen.

Frau Banna vom Jugendamtseleternbeirat sieht in der Erhöhung der Elternbeiträge einen Schritt in die falsche Richtung. Der Vorschlag der Verwaltung sei familienunfreundlich und führe zu einer Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie merkt an, dass die dadurch geschaffenen Mehreinnahmen den Haushalt konsolidieren sollen und nicht zur Verbesserung der Kindertageseinrichtungen verwendet würden. Ihrer Ansicht nach müssten die Kindertageseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge befürchtet sie, dass die Betreuung zukünftig privat organisiert werden müsse oder Frauen ihre Arbeit aufgäben. Frau Banna reicht 181 Unterschriften nach und fordert die Petition an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Frau Weißenfeld sieht die Petitionen in den Fachausschüssen richtig aufgehoben. Dort müsse abschließend beraten und entschieden werden.

Herr Krumhöfner spricht sich gegen eine Abschaffung des Geschwisterkindbonus aus.

Herr Rees will das Thema in der Fraktion besprechen und nach einer verträglichen Lösung suchen. Er ist ebenfalls für eine Verweisung der Petitionen an die zuständigen Fachausschüsse.

Herr Grünhoff befürwortet die Petitionen und hält die Erhöhung der Elternbeiträge für den falschen Weg. Es müsse andere Möglichkeiten geben den Haushalt zu konsolidieren.

Beschluss:

Die Petitionen werden zuständigkeitshalber an den Jugendhilfeausschuss und den Schulausschuss verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)